

Beteiligung von Hausnamen

Noch vor wenigen Jahrzehnten ging man im Dorf zum Girglbauern oder zum Bräuer. Hausnamen, die oft mit dem Namen des seinerzeitigen Besitzers des Anwesens nichts mehr gemein hatten, jedoch meist noch etwas über dessen ausgeübten Beruf oder Eigenheiten verrieten. Der Familienname war oft Schall und Rauch, Straßenbezeichnungen sowieso. Oft waren die Hausnamen Jahrhunderte alt, wurden einmal vergeben und blieben auf dem Anwesen, auch wenn der Besitzer längst gewechselt hatte. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurden die Katasterpläne angefertigt und dabei häufig die Hausnamen dokumentiert, manchmal wurden diese sogar zu Flurnamen. Hausnamen sind ein Stück Heimatgeschichte, erzeugen Identität und geben rückblickend häufig Auskunft über das Leben im Dorf. Deshalb möchte die LAG Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V. in Zusammenarbeit mit den örtlichen Heimatpflegern und den Gemeinden den Hausbesitzern die Möglichkeit geben, ihr Anwesen mit dem Hausnamen zu versehen. Die Gemeinde Ursensollen möchte sich bei diesem Vorhaben beteiligen.

Nach vorgegebenen Kriterien erfolgt die Gestaltung auf ein ovales Acryl-Schild, ca. 35 x 25 cm, Hintergrund durchscheinend weiß, inkl. Befestigungsmaterial. Eine finanzielle Unterstützung über das EU-Förderprogramm LEADER (60% der Netto-Kosten) kann nur zugesagt werden, wenn genügend Kommunen bzw. Hausbesitzer ihr Interesse bekunden. Der Eigenanteil von ca. 25,00 € wird mit 50 % von der Gemeinde Ursensollen bezuschusst. Die Anbringung der Schilder hat jeder Hausbesitzer selbst vorzunehmen. Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen Nina Forster von der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Bitte bis spätestens Mittwoch, den 14.06.2017 bei der Gemeindeverwaltung, Nina Forster abgeben.

Ich/wir, Herr / Frau / Familie / Adresse

Mail: _____ Tel. _____

möchte ein Schild mit meinem/unseren Hausnamen (bitte alles in Druckschrift)

„_____“ maximal 22 Buchstaben inkl. Leerzeichen

Erklärung des Hausnamens – max. 55 Buchstaben inkl. Leerzeichen*

Profaner Name – max. 30 Buchstaben**

* Der Hausname sollte, muss jedoch nicht, erklärt werden. **Bitte nur dort wo eine Gefahr besteht, dass z.B. aus postalischen Gründen der Hausname mit dem profanen Namen verwechselt werden könnte. Voranstehend möglichst „Familie“.